

18.10.2010

A7-0276/1

Änderungsantrag 1
Edvard Kožušník, Berichterstatter

Bericht
Edvard Kožušník
Zukunft der europäischen Normung
KOM(2009)0690 – 2010/2051(INI)

A7-0276/2010

Entschließungsantrag
Ziffer 60 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

60a. unterstreicht, dass die Normung über ein großes Potenzial verfügt, um Schranken zu beseitigen, die Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen daran hindern, ihre Fähigkeiten auszuüben und gleichberechtigt in allen Lebensbereichen teilzunehmen; fordert deshalb die Entwicklung von Normen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen und neue Chancen für die Unternehmen schaffen, innovative Lösungen mit Blick auf die Förderung der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Infrastrukturen bereitzustellen, die für alle Bürger zugänglich sind; unterstreicht die Bedeutung des Konzepts „Design für alle“, das eine kreative und ethische Herausforderung für Normenentwickler, Designer, Unternehmer, staatliche Behörden und politische Entscheidungsträger darstellt, da sein Ziel darin besteht, sämtliche Menschen zu befähigen, gleichberechtigten Zugang unter anderem zu Gebäuden, zum Verkehr, zur Bildung, zur Beschäftigung, zum Wohnungswesen, zu medizinischen Einrichtungen, zu Information und Kommunikation, zur Kultur, zur Freizeit sowie zu Konsumgütern und Dienstleistungen zu haben;

Or. en

AM\835720DE.doc

PE450.386v01-00

18.10.2010

A7-0276/2

Änderungsantrag 2
Edvard Kožušník, Berichterstatter

Bericht
Edvard Kožušník
Zukunft der europäischen Normung
KOM(2009)0690 – 2010/2051(INI)

A7-0276/2010

Entschließungsantrag
Ziffer 60 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

60b. fordert deshalb die Kommission und die ESO auf, bei ihrer Normungstätigkeit einen systematischen Ansatz zu entwickeln und zu unterstützen, um zu gewährleisten, dass Normen angemessene Auflagen für die Zugänglichkeit entsprechend den Grundsätzen des „Design für alle“ enthalten, einschließlich eines angemessenen Überprüfungsmechanismus, um zu gewährleisten, dass die fraglichen Normen den Bedarf von Personen mit Behinderungen und von älteren Menschen angemessen abdecken; fordert ferner die Kommission, die Mitgliedstaaten sowie die europäischen und nationalen Normungsorganisationen auf, Weiterbildungskurse für Personen mit Behinderungen zu entwickeln und zu unterstützen, um ihre effektive Mitwirkung am Prozess der Normsetzung zu gewährleisten, wobei auch für die für die Normensetzung Verantwortlichen Weiterbildungskurse angeboten werden müssen, um sie mit Fragen der Behinderung und Zugänglichkeit vertraut zu machen;

Or. en

18.10.2010

A7-0276/3

Änderungsantrag 3
Edvard Kožušník, Berichterstatter

Bericht
Edvard Kožušník
Zukunft der europäischen Normung
KOM(2009)0690 – 2010/2051(INI)

A7-0276/2010

Entschließungsantrag
Ziffer 60 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

60c. fordert alle Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, unverzüglich das UN-Übereinkommen über die Rechte von Personen mit Behinderungen zu ratifizieren und effektiv seine Vorschriften hinsichtlich der Förderung der Grundsätze des “universalen Designs” im Normsetzungsprozess umzusetzen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner auf, die bestehenden Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe zu verstärken, um für die Einbeziehung von Zugänglichkeitsklauseln in die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge einzutreten und so die Zugänglichkeit zu fördern und Anreize für Hersteller zu bieten, zugängliche Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und anzubieten; fordert die Förderung von EU-finanzierten FuE-Projekten für die Entwicklung von innovativen unterstützenden Technologieprodukten sowie die Einbeziehung von Vorschriften über die Zugänglichkeit als Kriterium für die Vergabe von Strukturfondsmitteln auf nationaler und regionaler Ebene;

Or. en

AM\835720DE.doc

PE450.386v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE